

Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften

2020

Brandenburg, Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Freistaat Sachsen

An das Finanzamt

Eingangsstempel

Steuernummer

Allgemeine Angaben

Steuerpflichtige Person, nur bei Zusammenveranlagung: **Ehemann** oder **Person A *** (Ehegatte A /

Lebenspartner(in) A nach dem LPartG)

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

Religion

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Wohnort

Religionsschlüssel:

Evangelisch = EV

Römisch-Katholisch = RK

Alt-Katholisch = AK

nicht kirchensteuerpflichtig = VD

Verheiratet / Lebenspartnerschaft
begründet seit dem

Verwitwet seit dem

Geschieden / Lebenspartnerschaft
aufgehoben seit dem

Dauernd getrennt lebend seit dem

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehefrau** oder **Person B** (Ehegatte B / Lebenspartner(in) B nach dem LPartG)

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

Religion

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Wohnort

Religionsschlüssel:

Evangelisch = EV

Römisch-Katholisch = RK

Alt-Katholisch = AK

nicht kirchensteuerpflichtig = VD

Ihre Bankverbindung – bitte stets angeben

Wie bisher

IBAN (inländisches Geldinstitut)

X

D E

Hinweis zu elektronisch vorliegenden Daten

Daten zu Renten, Pensionen und zu Kranken- und Pflegeversicherungen erhält die Steuerverwaltung vom jeweiligen Träger elektronisch. Diese Daten werden vom Finanzamt automatisch übernommen und müssen von Ihnen nicht in diese Steuererklärung eingetragen werden.

Erklärung

Die Festsetzung meiner / unserer Einkommensteuer soll anhand meiner / unserer der Finanzbehörde elektronisch vorliegenden Daten erfolgen.

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass ich / wir im Jahr 2020 **keine Einkünfte hatten, außer:**

- Renteneinkünfte und / oder Pensionen, die von den Rentenversicherungsträgern oder vom Arbeitgeber elektronisch gemeldet worden sind, und ggf.
- Kapitaleinkünfte, die bereits abgeltend besteuert wurden (Kapitalertragsteuer) oder für die der Sparer-Pauschbetrag in Anspruch genommen wurde (Freistellungsauftrag), und/oder
- pauschal besteuerte Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen (Mini-Jobs) bis zu einer Höhe von insgesamt 450 Euro monatlich.

